

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende	Uhr
26.08.2013	19.30 Uhr	21 ³⁰	

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, 25524 Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 26.08.2013

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	X	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	X	
	Michael Gohr	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Jürgen Gripp	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger	X	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller	X	
	Manfred Bertermann	X	
SPD	Björn Warnke	X	
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Walter Broocks	X	

Ferner anwesend:

Wehrführer Herr Lauritzen bis 20.00 Uhr

Frau Widmann als Protokollführerin



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mo., 26.08.2013	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwegerätehaus Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
hier: erneute Ausschreibung
5. Energieeinsparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden
6. Ausbau der sog. Durchfahrt im Gebäude der Gaststätte „Unter den Linden“
7. Regenentwässerung Chaussee (zwischen TOP-Kauf und Nöthen)
8. Erneuerung des Dampfstrahlers für das Klärwerk
9. Sachstandsberichte
 - a) Kindergartenanbau
 - b) Wasserschaden UDL
 - c) Innenentwicklung
 - d) SüVO
 - e) Begehung der Straßen durch den WUV
 - f) Baumbestand Oelixdorf
 - g) Kaiserberg
10. Sanierung der Treppe Grundschule zum Spielplatz
11. Anbaugerät Besen/Bürste für den Iseki-Trecker
12. Mitteilungen und Anfragen
13. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Bauplanungsvertrag

gez. Rentz
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass zu TOP 13 die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
Zu TOP 4 hat die Wehrführung eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Rentz beantragt gem. § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990, den

- Pkt. 13.** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Bauplanungsvertrag

von der Tagesordnung abzusetzen. Er führt aus, dass der städtebauliche Vertrag nicht geschlossen werden sollte, da zu dem gesamten Vorhaben noch diverse Fragen im Raum stehen.

Herr Rentz erinnert daran, dass die Gemeindevertretung einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst hat, diesen jedoch an das Vorliegen des Einvernehmens zu dem Projekt durch die Kirchengemeinden gekoppelt hat. Die umliegenden vier Kirchengemeinden wurden angeschrieben. Eine Rückmeldung aus Münsterdorf liegt vor. Heute ist eine aus Lägerdorf eingegangen. Es gab eine telefonische Rückmeldung aus Breitenberg, die schriftliche steht noch aus. Gleiches gilt für die Stellungnahme aus Oelixdorf. Insoweit sind die eben beschriebenen Voraussetzungen des Beschlusses der Gemeindevertretung noch nicht erfüllt.

Herr Rentz schlägt weiter vor, unter dem TOP 3 nicht den Aufstellungsbeschluss zu fassen, sondern der Amtsverwaltung einen Prüfauftrag zu den rechtlichen Hintergründen des Vorhabens zu erteilen.

Über den Antrag und den Vorschlag von Herrn Rentz wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür-

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende, Herr Martin Rentz, verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Rüdiger Kröger durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. Er verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt Herrn Kröger in sein Amt ein.

- Zu Pkt. 3:** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Prüfauftrag an die Amtsverwaltung

Herr Rentz erklärt noch einmal, dass bisher keine Informationen über die Trägerschaft des Begräbniswaldes durch die Gemeinde, die damit verbundenen etwaigen Kosten und Risiken bzw. sämtliche Konsequenzen vorliegen. Insoweit sollte, bevor mit der formellen Bauleitplanung begonnen wird, hinsichtlich der eben geschilderten Punkte Klarheit bestehen.

Herr Pulmer zeigt sich erstaunt darüber, dass heute bereits über die Bauleitplanung und den Abschluss eines Vertrages beraten werden sollte. Er hält dieses Vorgehen für zu schnell. Die Rahmenbedingungen sollten zunächst geprüft werden.

Herr Bgm. Heuberger verweist darauf, dass zu diesem Projekt verschiedene Punkte zu bearbeiten sind. Einige Schritte wurden schon vorbereitet, um keine Stagnation zu erzeugen.

Herr Gosau fragt, ob für die Abgabe der Stellungnahmen der Kirchengemeinden ein Termin gesetzt wurde. Herr Bgm. Heuberger bestätigt dieses. Bei der Kirchengemeinderatssitzung in Münsterdorf waren Vertreter aller Umlandkirchengemeinden ebenfalls zugegen. Insoweit gibt die Stellungnahme aus Münsterdorf auch die Haltung der übrigen Kirchengemeinden wieder. Dass dennoch Einzelschreiben erbeten wurden, ist sicherlich in Ordnung, gleichwohl ist davon auszugehen, dass der Tenor aller Schreiben identisch ist.

Herrn Pulmer ist ebenfalls bekannt, dass in den Kirchengemeinden aus theologischer Sicht keine Bedenken gegen den Begräbniswald bestehen, jedoch wird auf die Ungewissheit der wirtschaftlichen Folgen verwiesen. Er befürchtet, dass bei einem defizitären Betrieb der „normalen“ Friedhöfe die Gemeinde einer finanziellen Nachschusspflicht unterliegt. Herr Bgm. Heuberger korrigiert, dass dieses für Oelixdorf nicht zutrifft, da die Stadt Itzehoe der für Oelixdorf zuständige Friedhofsträger ist. Hieraus ergeben sich keine Kostentragungspflichten für die Gemeinde.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen bzw. vertraglichen Möglichkeiten einer Trägerschaft der Gemeinde für das Projekt Begräbniswald zu prüfen. Dabei sind auch alle Konsequenzen, wie z.B. Folgekosten und sonstige Risiken aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
hier: erneute Ausschreibung

Herr Lauritzen erklärt, dass die zurückliegende Ausschreibung erfolglos war. Von sechs angeschriebenen Firmen haben lediglich zwei ein Angebot abgegeben. Ferner hat sich herausgestellt, dass die Kosten für das Fahrgestell um rund 20 % höher lagen als zuvor geschätzt.

Herr Bgm Heuberger stellt den folgenden **Beschlussantrag**:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, das Feuerwehrfahrzeug erneut auszuschreiben. Dabei ist nicht in die Lose „Aufbau“ und „Fahrgestell“ zu unterteilen. Ferner ist eine großzügige Lieferfrist einzuräumen, da zzt. vielerorts neue Fahrzeuge bestellt werden und die in Frage kommenden Firmen nur wenige Kapazitäten frei haben. Herr Rentz, Herr Haffner und Herr Heuberger werden eine Anbieterliste zusammenstellen und diese mit den Fraktionsvorsitzenden abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag von Herrn Bgm. Heuberger angenommen. Er ergänzt, dass bitte auf vorherige persönliche Abfragen, z.B. von Listenpreisen, bei den Unternehmen verzichtet wird.

Herr Lauritzen ergänzt, dass er nicht mehr mit einer Lieferung des Wagens im laufenden Jahr rechnet. Insofern nimmt er in Aussicht, für den Haushalt 2014 erneut den Betrag in Höhe von 56.000 € zu beantragen.

Im Weiteren wird übereingekommen, dass dieser Punkt nicht noch einmal im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Es soll allerdings in der nächsten Finanzausschusssitzung über die bis dahin gefertigte Anbieterliste befunden werden.

Zu Pkt. 5: Energieeinsparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden

Herr Rentz führt aus, dass die Umrüstung der Beleuchtung nur für die Schule und die Turnhalle rentabel wäre. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Der Förderbescheid

liegt allerdings noch nicht vor. Wenn dies der Fall ist, sollte ein Lichtexperte beauftragt werden, der ein detailliertes, bedarfsgerechtes Beleuchtungskonzept erarbeitet.
Dieser Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Kröger wird verneint, dass Finanzmittel in den laufenden Haushalt eingestellt sind.

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass hinsichtlich der Umrüstung der Straßenbeleuchtungskörper bereits jetzt eine Einsparung von rund 60 % zu verzeichnen ist.

Zu Pkt. 6: Ausbau der sog. Durchfahrt in der Gaststätte „Unter den Linden“

Herr Pulmer erläutert den diesem Tagesordnungspunkt **beigefügten** Antrag der SPD. Er blickt darauf zurück, dass im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen zunächst angedacht war, die Scheune mit auszubauen. Die Finanzmittel wurden damals allerdings knapp, so dass vereinbart wurde, das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Es besteht ein Bedarf zur Erweiterung der gastronomischen Räume. Dieses würde auch von den aktuellen Pächtern befürwortet werden. Es ergäbe sich die Möglichkeit, den Schankraum vom Speiseraum zu trennen.

Herr Rentz befindet die Maßnahme grundsätzlich für positiv, hält infolgedessen jedoch auch eine Pachterhöhung für angemessen bzw. erforderlich.

Frau Albrecht ergänzt aus einem Gespräch mit den aktuellen Pächtern, dass Veranstaltungen schon abgesagt werden mussten, da die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichen. Für sie ist eine Pachterhöhung denkbar, da durch die zusätzliche Raumnutzung auch Mehreinnahmen generiert werden könnten.

Herr Pulmer hält es für erforderlich, einen Architekten zu beauftragen, der das Ob und Wie eines Scheunenausbaus prüft und dieses mit Kosten unterlegt. Auf dieser Basis könnte die Gemeinde u.a. entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Pachtanhebung in Betracht kommt.

Herr Bgm. Heuberger berichtet von einem zwischenzeitlich geführten Gespräch mit den Pächtern in gleicher Sache. Danach wird eine etwaige Pachterhöhung eher kritisch gesehen. Es gilt außerdem zu bedenken, dass ein Ausbau der Scheune weitere Investitionen nach sich ziehen könnte. Herr Bgm. Heuberger hält die räumlichen Kapazitäten der Küche für zu beengt, um die Gaststätte im Vollbetrieb aller Räume führen zu können. Ferner wäre zu prüfen, ob die Anzahl der sanitären Einrichtungen und der Parkplätze ausreichend wäre.

Herr Rentz sieht keine zeitliche Eile, das Vorhaben zu realisieren. Zunächst sollte die Beseitigung des aktuellen Wasserschadens abgeschlossen sein. Zudem sollte das Weihnachtsgeschäft abgewartet und die Angelegenheit im Frühjahr 2014 wieder aufgegriffen werden. Zuvor könnte ein Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden und den Pächtern stattfinden.

Auch Herr Broocks ist der Auffassung, dass das Projekt mit der gebotenen Ruhe angegangen werden sollte. Für ihn ist eine Eigenbeteiligung der Pächter an den Investitionskosten eine Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Herr Pulmer bittet darum, dass weitere Entscheidungen objektbezogen getroffen werden und nicht in die Abhängigkeit der Auffassung der Pächter gestellt wird.

Das von Herrn Rentz beschriebene weitere Vorgehen wird von den Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen.



Zu Pkt. 7: Regenentwässerung Chaussee (zwischen TOP-Kauf und Nöthen)

Herr Rentz schildert die Problematik des Regenwasserabflusses im Bereich TOP-Kauf und vor dem Volksbank-Gelände. Haushaltsmittel für Maßnahmen an der Regenentwässerungsrinne vor den genannten Grundstücken sind eingestellt. Bisher war aber nicht bekannt, wohin das Regenwasser abfließt. Es besteht die Möglichkeit, dass zwei Durchflüsse unterhalb der Chaussee hergestellt werden und das Wasser in den dortigen Graben eingeleitet wird. Für die Maßnahme an der Entwässerungsrinne liegt bereits ein Kostenangebot vom Oktober letzten Jahres vor. Hier wäre zu klären, ob die Preise noch aktuell sind und eine Angebots-erweiterung um die eben beschriebenen Bohrungen wäre erforderlich. Das Unternehmen würde außerdem klären, ob die Einleitung in den Graben bei der Chaussee zulässig ist und ob die Aufnahmekapazität des Grabens für die zusätzliche Einleitermenge ausreichen würde.

Herr Rentz führt weiter aus, dass die Entwässerungssituation auf dem Gelände hinter dem TOP-Kauf unklar ist. Dieser Punkt wird aktuell von der Amtsverwaltung und dem Bürgermeister bearbeitet.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass die Volksbank ihren Vorplatz neu gestalten möchte. In diesem Zuge könnte die Ablaufrinne um rund 30 bis 40 m etwa bis zur Höhe des Parkplatzes verlängert werden. Dort müsste ein neuer Einlauf gesetzt werden. Die Rinne soll nur dazu dienen, das Straßenoberflächenwasser aufzunehmen. Herr Bgm. Heuberger erwartet sich von allen Maßnahmen eine optische und technische Aufwertung des Ortseingangs-bereiches.

Herr Pulmer regt an, vor einer etwaigen Verlängerung der Rinne die Eigentumsverhältnisse zu klären, um zu vermeiden, dass die Gemeinde auf fremdem Grund baut. Herrn Bgm. Heuberger ist bekannt, dass Privateigentum nicht betroffen wäre. Dieses wurde bereits zurückliegend geprüft.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Gültigkeit des vorliegenden Angebotes vom Oktober 2012 zu klären und sich schriftlich bestätigen zu lassen. Ferner ist das Angebot bitte um zwei Durchflüsse unterhalb der Chaussee in Richtung Graben an der Chaussee zu erweitern. Das Bauunternehmen möge außerdem die Zulässigkeit der Einleitung sowie die Aufnahmekapazitäten des Grabens an der Chaussee klären. Es sind zwei Vergleichsangebote einzuholen. Die Mehrkosten sind im 1. Nachtragshaushalt 2013 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Erneuerung des Dampfstrahlers für das Klärwerk

Herr Rentz erläutert, dass der Dampfstrahler im Klärwerk über 20 Jahre alt ist. Die letzte Reparatur hat fast 400,00 € gekostet. Inzwischen sind Ersatzteile teilweise nicht mehr zu erhalten. Der Dampfstrahler kommt bei Reinigungsarbeiten am Klärwerk, der Rechenanlage und an den Gemeindefahrzeugen zum Einsatz.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, drei Angebote für den Hochdruckreiniger „Clena“ mit 170 bar und 18 l/min sowie 5,5 kw, Düse 60 oder gleichwertig einzuholen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den 1. Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Sachstandsberichte

a) Kindergartenanbau

Herr Rentz berichtet, dass im Neubau zwei Trocknungsgeräte aufgestellt wurden. In der nächsten Woche werden die Malerarbeiten durchgeführt. Der Bodenbelag wird in den nächsten Tagen fertig gestellt. Ferner wird zusätzlich eine Lärmschutzdecke eingezogen. Dieser Punkt war im Bauumfang zunächst nicht enthalten, jedoch ist dieses heute gängig und erforderlich. Herr Rentz erinnert in diesem Zusammenhang an die Nachrüstung im Kindergartenaltbau und in der Schule.

Die Maßnahmen im Kindergartenaltbau verliefen zum Teil stockend, jedoch ist damit zu rechnen, dass am 29.09. Einweihung des gesamten Gebäudes gefeiert werden kann. Darüber hinaus werden in Kürze die Außenarbeiten in Auftrag gegeben.

Herr Bgm. Heuberger lobt das Engagement des Hochbautechnikers Herrn Kruse bei der Umsetzung dieses Projektes.

b) Wasserschaden UDL

Herr Bgm. Heuberger berichtet von einem vorhin stattgefundenen Treffen mit einer Fachfirma zur Schimmelmanalyse. Es wurden Proben genommen. Ergebnisse liegen in ca. 8 Tagen vor. Zurückliegend wurden umfangreiche Trocknungsmaßnahmen durchgeführt. In Kürze ist somit bekannt, ob eine Sanierung der tragenden Balken erforderlich wird. Ist dieses nicht der Fall, wird eine umfangreiche Schimmelbehandlung durchgeführt. In der oberen Wohnung sind zudem die Bodenbretter, mindestens im Kinderzimmer, zu entfernen.

Bei dem Termin war außerdem der Versicherungssachverständige zugegen. Sollte sich erweisen, dass die Deckenbalken nicht auszutauschen sind, kann in ca. 1 ½ Wochen mit den Trockenbauarbeiten begonnen werden. Evtl. kann der Gastraum Ende September wieder genutzt werden. Restarbeiten sind dann noch im Kinderzimmer durchzuführen.

Herr Pulmer erkundigt sich, ob die Pächter von Einnahmeverlusten betroffen sind. Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass diese Einbußen nicht von der gemeindlichen Versicherung gedeckt sind. Eine Absicherung für derartige Fälle liegt in der Eigenverantwortung des Pächters. Gleichwohl hat Herr Bgm. Heuberger bereits mündlich signalisiert, dass sich die Gemeinde kulant verhalten wird. In welcher Form bleibt noch zu klären.

Herr Gripp hat anlässlich der Arbeiten an der Alten Kate in direkter Nachbarschaft zu der Gaststätte festgestellt, dass die Dachrinnen auf der gesamten Länge voller Schmutz und Blätter sind. Das Regenwasser kann nicht richtig abfließen. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Reinigungsarbeiten von dem Pächter durchzuführen sind.
(Hinweis der Verwaltung: Eine Antwort wird nachgereicht.)

c) Innenentwicklung

Herr Bgm. Heuberger erinnert daran, dass allen Fraktionen ein neuer Plan zugegangen ist, in den das Planungsbüro einen Vorschlag zur Einteilung von Plangebieten eingezeichnet hat. Herr Bgm. Heuberger nimmt eine kurzfristige Bauausschusssitzung in Aussicht, soweit die Fraktionen kein anderes Vorgehen wünschen. Er bittet diesbezüglich um Rückmeldung an ihn.

d) SüVO

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Spülungen/Filmungen in Kürze abgeschlossen sind. Einige Sofortmaßnahmen wurden bereits durchgeführt, andere stehen noch an. Das Erforderliche wird zzt. vom Ingenieurbüro geprüft. Die übrigen Mängel werden sukzessive im Laufe der kommenden Jahre im Rahmen eines Sanierungskonzeptes beseitigt.

e) Begehung der Straßen durch den WUV

Herr Rentz berichtet von einem Ortstermin mit dem WUV und verliest auszugsweise den diesem TOP **beigefügten** Vermerk. Herr Rentz hält es für sinnvoll, den zuständigen Mitarbeiter beim WUV direkt anzusprechen und Kritikpunkte bzw. das weitere Vorgehen persönlich zu erörtern.



Vermerk 09.07.2013

f) Baumbestand Oelixdorf

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass bei den Bäumen hinter dem Feuerwehrgerätehaus zum Teil Trockenholz entfernt werden muss. Zwei Bäume sind abgestorben und komplett abzunehmen.

Rechts vom Kindergarten muss ebenfalls ein Baum gefällt werden. Frau Weidlich wird sich um eine Neupflanzung kümmern. Außerdem sind hinter dem Kindergarten zwei Bäume zurück zu schneiden und auf dem Parkplatz des Kindergartens ist ein Baum ebenfalls abgängig.

Des Weiteren werden ein großer Baum innerhalb eines Baufeldes auf einem Grundstück im Bereich Kaiserberg sowie zwei weitere auf einer Nachbarfläche zu fällen sein. Diese beiden Grundstücke sind so gut wie verkauft.

Herrn Pulmer ist bekannt, dass Ersatzpflanzungen im Falle von Baumfällungen auf Privatgrundstücken gefordert werden. Die Gemeinde sollte auf freiwilliger Basis ebenfalls Nachpflanzungen vornehmen. Herr Bgm. Heuberger sagt dies zu.

Herr Pulmer erkundigt sich, ob über die im Bereich Kaiserberg zu fällenden Bäume bereits informiert wurde. Herr Bgm. Heuberger bejaht dieses. Wie erwähnt, stehen die Bäume im Baufeld.

Herr Warnke fragt, wer die dortigen Fällungen vornimmt. Herr Bgm. Heuberger verweist auf eine Fachfirma. Das Holz verbleibt bei der Gemeinde und wird verkauft. Herr Warnke fragt weiter, warum die Gemeinde die Bäume auf Privatflächen fällt. Herr Bgm. Heuberger verweist auf einen baureifen Grundstücksverkauf. Eine Fällung ist nur im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben zulässig, ohne dass Ersatzpflanzforderungen gestellt werden.

g) Kaiserberg

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass gegen die Widmung der Straße „Kaiserberg“ Klage beim Verwaltungsgericht in Schleswig eingereicht wurde. Die Gemeinde wird anwaltlich vertreten. Zunächst sind dort eine Stellungnahme zur Abweisung der Klage sowie die Verwaltungsakten eingereicht worden.

Frau Albrecht ist bekannt geworden, dass auf der baumbestandenen Fläche am Kaiserberg der sog. Bärenklau wächst. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Gewächse heute entfernt haben.

Zu Pkt. 10: Sanierung der Treppe Grundschule zum Spielplatz

Herr Rentz beschreibt, dass ein Schadensbild beim Übergang von der Treppe zur Außenmauer der Schule in Richtung Spielplatz, besonders nach dem letzten Starkregenereignis, aufgefallen ist. Die Kellerwand im Heizungsraum ist feucht und muss nach der Trocknung versiegelt und gestrichen werden.

Es ergeht die folgende **Beschlussempfehlung** an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Angelehnt an die Sanierung der Treppe zwischen der Grundschule und dem Sportvereinsheim wird die Amtsverwaltung gebeten, drei Vergleichsangebote zur Sanierung der Treppe im Bereich der Grundschule in Richtung Spielplatz einzuholen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass die erforderlichen Malerarbeiten im Innenbereich im kommenden Jahr durchgeführt werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

Zu Pkt. 11: Anbaugerät Besen/Bürste für den Iseki-Trecker

Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass die Antriebskette für den Besen an dem Trecker, der für den Winterdienst und das Kehren der Bürgersteige eingesetzt wird, sehr häufig reißt. Bei Anschaffung des Treckers ist die Gemeinde falsch beraten worden. Die Bürste ist zu schwach ausgelegt. Bisher wurden Reparaturen auf Garantie- oder Kulanzbasis durchgeführt, aber dieses wird nicht dauerhaft der Fall sein. Es liegt bereits ein Kostenangebot vor, welches auch Umbauarbeiten an der Aufnahme des Treckers umfasst.

Herr Bgm. Heuberger trifft die Eilentscheidung, die Universalkehrbürsten für den Iseki-Trecker einschließlich des Umbaus der Aufnahme sofort an die Fa. Jönsson und Ramm aus Mühlenbarbek auf der Basis des Angebotes vom 21.06.2013 in Auftrag zu geben. Angesichts des nahenden Herbstes ist der Einsatz der Bürsten aus Gründen der Schulwegsicherung und zur Gefahrenabwehr (z.B. Rutschgefahr durch nasse Blätter) umgehend notwendig.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu und empfiehlt Gleiches dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2013 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz berichtet, dass Herr Bgm. Heuberger heute eine E-Mail an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gesandt hat, in der er darum bittet, künftig Mängel bei der Wahrnehmung der Straßenreinigungspflichten direkt an das Ordnungsamt zu melden und ihn darüber zu informieren. Das Ordnungsamt möge dann schriftlich zur Mängelbeseitigung auffordern.
2. Bezüglich der schon zurückliegend von Herrn Bertermann angeregten Demontage der Fahrrad-Gebotsschilder hat Herr Rentz die diesem TOP **beigefügten** Informationen aus dem Internet bezogen. Demnach kann im Einzelfall die angesprochene Beschilderung beibehalten werden. Herr Rentz sieht insoweit keinen Handlungsbedarf. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Informationen aus dem Internet zu prüfen und über die Folgen für die Radwegebeschilderung zu informieren. Herr Bertermann regt ferner an, einen Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises zu vereinbaren.



3. Herr Rentz berichtet, dass das Unternehmen „Telekom“ im kommenden Jahr das Breitbandnetz in Itzehoe ausbauen möchte. Hiervon profitiert ebenfalls Oelixdorf. Es wird künftig möglich sein, mindestens 16.000 oder auch 25.000 oder 50.000 Megabit Leistung zu beziehen.
4. Herr Rentz regt an, regelmäßige Liegenschaftsbegehungen durchzuführen. Er verteilt eine diesem TOP **beigefügte** Liste. Die Begehungen könnten quartalsweise durchgeführt und entsprechende Mängel festgehalten werden.



Liste Begehungen

5. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass es in diesem Jahr noch nicht zu einer Anschaffung der Digitalfunkgeräte für die Feuerwehr kommt. Evtl. wird dieses im Folgejahr umgesetzt.
6. Am 04.09. findet eine Informationsveranstaltung des „Zweckverbandes Breitband“ statt. Voraussichtlich am 30.09. wird das Ergebnis der Ausschreibung bekannt gegeben.
7. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Gemeinde Widerspruch gegen das Zensusergebnis eingelegt hat. Er war mit dem LtD. Verwaltungsbeamten zu einer Informationsveranstaltung. Danach kann an den statistischen Zahlen keine Änderung vorgenommen werden. Oelixdorf verzeichnet rund 170 Einwohner weniger als bisher.
Bei der Veranstaltung wurde auch bekannt, dass es Verfahrensfehler bei der Erhebung in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern gab. Ob dadurch das gesamte Zensusverfahren in Frage gestellt ist, ist noch nicht geklärt.
Die Gemeinde muss auf jeden Fall noch eine Begründung für den Widerspruch nachreichen. Die Folge der verminderten Einwohnerzahl ist, dass die Gemeinde rd. 100.000 € Einbußen aus der Schlüsselzuweisung zu verzeichnen hat. In 2014 werden zunächst 50 % weniger ausgezahlt, in 2015 die volle Summe.
8. Herr Pulmer ist von der Jugendturnsportleiterin angesprochen worden. Diese wurde bereits mehrfach gefragt, ob die Möglichkeit besteht, das Sportabzeichen in Oelixdorf abzugeben. Dieses setzt aber ordnungsgemäße Sportanlagen voraus. Die 100 m-Bahn ist sehr abgängig. Die Entwässerungsrinne stellt sogar eine Gefahr dar, da Stolperfallen aufgetreten sind. Bei der Sprunggrube sind die Bretter defekt. Diese müssten ausgetauscht werden. Herr Pulmer holt Kostenangebote ein. Er kündigt für die nächste Finanzausschusssitzung einen Zuschussantrag an.
9. Herr Pulmer bedauert, dass die Spurbahnen rund um Oelixdorf stark zugewachsen sind. Herr Bgm. Heuberger verweist darauf, dass es geplant ist, Schlegelarbeiten durchzuführen.
10. Herr Bertermann hat bereits mehrfach kritisiert, dass von einem Privatgrundstück Regenwasser in den öffentlichen Bereich abläuft. Frau Widmann erklärt, dass der Vorgang aktuell aufgegriffen und der betroffene Eigentümer angeschrieben wird.

nächste Frau M. Umwelt

Sozialdemokratische Partei Deutschland

Fraktion der SPD im Gemeinderat der Gemeinde Oelixdorf

Eingang am

24.4.2013

gf.

SPD-Fraktion . Am Hünengrab 3 . 25524 Oelixdorf

Herrn

Bürgermeister der Gemeinde Oelixdorf

Jörgen Heuberger

Chaussee

25524 Oelixdorf

Abt. Rat 3 + 4

Eingegangen
am - 3. Mai 2013
Amt Breitenburg

24. APR. 2013

Antrag zur Beratung im Bauausschuss der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Heuberger,

die Fraktion der SPD im Gemeinderat bittet um Aufnahme des folgenden Beratungsgegenstandes in der nächsten Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde:

Ausbau der sog. „Durchfahrt“ im Gebäude der Gaststätte „Unter den Linden“ In der Oberstraße.

Begründung: Bereits zur Zeit der Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahmen und der Renovierung der Gaststätte war in der Gemeinde angedacht, das gemeindeeigene Gebäude „Dorfkrug“ eines Tages auch im Bereich der „Durchfahrt“ auszubauen. Die Realisierung war seinerzeit unterblieben, weil andere Maßnahmen für dringlicher gehalten worden waren. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Planung der Gasträume nicht optimal gewesen ist. Es fehlt ein Raum für die Restauration. Dieser Raum könnte in der „Durchfahrt“ geschaffen werden. Der Pächter der Gaststätte würde eine entsprechende Maßnahme begrüßen. – Planung und Finanzierung sollten im Bauausschuss beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Gero Pulmer, Fraktionsvorsitzender.

Schleswig-Holstein

SPD

Ton 9

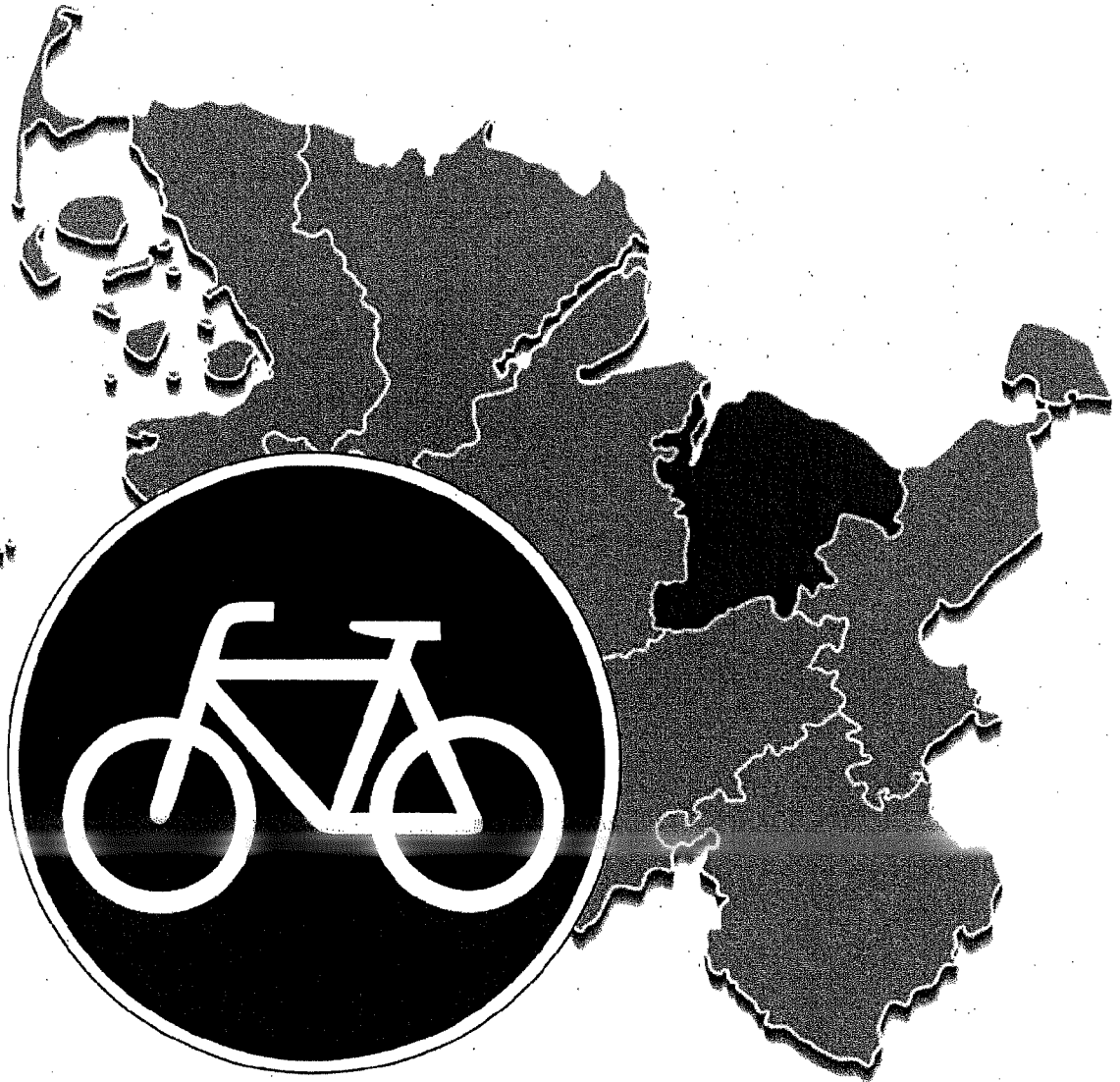
Thiele, H.
Vermerk

Besprechungen vor Ort
Oelixdorf

Datum: 09.07.2013

Ort/Raum:	Begehung/Befahrung von Gemeindestraßen		
Beginn:	09:00 Uhr	Ende:	ca. 10:30 Uhr
Teilnehmer:	Hr. Heuberger Hr. Rentz Hr. Thiele	Bgm. BA WUV	DSK
Thema:	Deckenerneuerung 2014 Unterhaltung und Instandsetzung 2013 und 2014		
Besprechungspunkte: Nr.:	1	Charlottenhöhe L116-OE (für 2014 zur DE angemeldet)	
	2	Gartenstraße/Sürgen	
	3	Hintern Bornbusch	
	4	Kattenkuhl und Nöthen	
	5	Ausbrüche/Löcher	
	6	Angleichungen Schächte, Straßeneinläufe, Schieber	
Ergebnis: Nr.:	1	2014 Teilabschnitte fräsen und Asphaltflicken einbauen, Risse vergießen u. ev. DSK-Einbau (Dünne Schichten im Kalteinbau zur Versiegelung der gesamten Oberfläche)	
	2	soll zusätzl. für Deckenerneuerung 2014 geprüft werden Deckenerneuerung (ges.) oder DSK-Einbau nach Flick- und Rissanierung, vorher Bohrkernuntersuchung erforderlich	
	3	an Ausbrüchen ist ersichtlich, dass unter ca. 3-4 cm Asphalt eine Pflasterstraße vorhanden ist Prüfung durch WUV, was machbar ist (SAMI+Asphalt?)	
	4	sind ev. zu einem späteren Zeitpunkt DSK Maßnahmen	
	5	Löcher und Ausbrüche (Verkehrsfährdungen) werden zeitnah durch Kolonne/Streckenwart WUV beseitigt	
	6	erforderliche Schacht-, Straßeneinlauf- und Schieberkappenangleichungen sollen dann im Rahmen der Bauvorhaben zu Lasten der Gemeinde durchgeführt werden	
		Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Allgemeinen Ausschusses besprochen	

Polizeidirektion
Kiel



Radverkehrsführung nach der StVO

Stand 11/2007

Vorbemerkungen:

Bis zur Fahrradnovelle 1997 mussten Radfahrer vorhandene rechte Radwege nutzen. Die Benutzungspflicht bestand unabhängig von der Beschilderung.

Gegen diese starre Benutzungspflicht sind die Interessensverbände der Radfahrer mit Erfolg vorgegangen. Sie machten geltend, dass zahlreiche Radwege aufgrund ihrer Breite, ihres Ausbauzustandes und ihrer Führung für den modernen Radverkehr nicht geeignet seien.

Zudem deuten zahlreiche statistische Erhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen darauf hin, dass von der Fahrbahn räumlich getrennte, baulich angelegte Radwege keineswegs sicherer sind, als das gemeinsame Benutzen der Fahrbahn durch alle Fahrzeugarten.

So kommt es auf baulich angelegten Radwegen immer wieder zu Unfällen mit Fußgängern, die beim Überschreiten des Radweges offenbar bei weitem nicht so viel Sorgfalt walten lassen, wie beim Überqueren einer Fahrbahn.

Problematisch sind außerdem Kreuzungen und Einmündungen, wo es häufig zu Konflikten zwischen abbiegenden Kraftfahrzeugen und Radfahrern im Längsverkehr kommt. Ursache sind oft zwischen Fahrbahn und Radweg parkende Pkw, die die Sichtbeziehung zwischen abbiegenden Pkw-Fahrer und geradeaus fahrenden Radfahrer stören.

Ferner werden an Grundstücksein- bzw. -ausfahrten immer wieder Radfahrer übersehen.

Seit der Fahrradnovelle gilt für Radfahrer - wie für alle anderen Fahrzeuge auch - der Grundsatz aus § 2 Abs. 1 StVO:

„Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen...“

Der Gesetzgeber verspricht sich davon folgende Vorteile:

- Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgänger werden weitgehend vermieden.
- Der Sichtkontakt zwischen Radfahrern und den motorisierten Verkehrsteilnehmern bleibt erhalten.
- Als Nebeneffekt erhofft man sich ein allgemein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau, aufgrund der Anwesenheit der Radfahrer auf der Fahrbahn.

Die subjektive Befürchtung vieler Radfahrer, die sich auf der Fahrbahn im größeren Maße gefährdet sehen, hat sich bislang nicht bestätigt. Auch sind die Fahrradunfälle auf der Fahrbahn keineswegs folgenschwerer als die auf Radwegen.

Allerdings trägt der Gesetzgeber auch dem Umstand Rechnung, dass ältere Menschen, Kinder und ungeübte Radfahrer weiterhin den Radweg bevorzugen

werden. Die freiwillige Benutzung vorhandener Radwege ist daher jedermann gestattet, aber keine Pflicht (Angebotsradweg).

Weiterhin wird anerkannt, dass eine Trennung des motorisierten Verkehrs und des Radverkehrs im Einzelfall dort in Betracht kommen kann, wo die Verkehrsbelastung, die Verkehrsbedeutung der Straße oder der tatsächliche Verkehrsablauf eine Entmischung aus Sicherheitsgründen erforderlich macht.

In solchen Fällen darf von dem Grundsatz aus § 2 Abs. 1 StVO abgewichen und durch die Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet werden. Grundlagen für eine solche Anordnung, die als Beschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit zu werten ist, können insbesondere Verkehrszählungen oder Unfallhäufungen sein.

Nachfolgend sollen die einzelnen Arten der Radverkehrsführung erläutert werden:

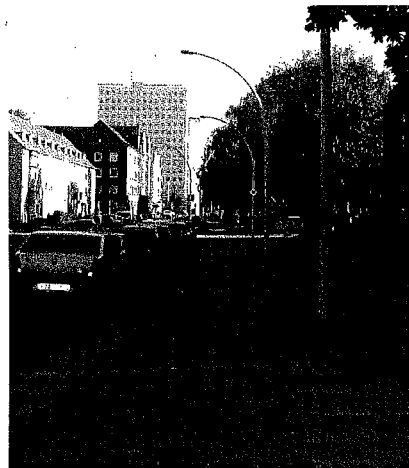
Radweg:

Ein Radweg ist ein straßenbegleitender oder selbstständig geführter Sonderweg, der für die Benutzung mit dem Fahrrad vorgesehen ist. Seine Zweckbestimmung für den Radverkehr ergibt sich auch ohne Verkehrszeichen aus der offensichtlichen baulichen Beschaffenheit, den örtlichen Verhältnissen und optischen Kennzeichnungen (z.B. Markierungen und Piktogramme).

Radwege sind grundsätzlich nicht benutzungspflichtig. Vielmehr gilt für Radfahrer der Grundsatz aus § 2 Abs. 1 StVO:

„Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen...“

Ein Radweg wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 erst dann benutzungspflichtig, wenn er für die jeweilige Fahrtrichtung mit einem der folgenden Verkehrszeichen gekennzeichnet ist:



Angebotsradweg im Elendsredder



VZ 237 (Sonderweg für Radfahrer)



VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)



VZ 241 (getrennter Geh- und Radweg)

Die Kennzeichnung ist an jeder Kreuzung oder Einmündung zu wiederholen²; andernfalls ist der nicht gekennzeichnete Abschnitt auch nicht benutzungspflichtig

Gebäude/Liegenschaft	Begehung	Bemerkungen/Mängel
Klärwerk	Q4/2013	
Feuerwehrgerätehaus	Q4/2013	
Turnhalle	Q2/2014	
Grundschule	Q2/2014	
Gemeindeschuppen	Q4/2014	
Bürgersteige oberes Dorf inkl Beleuchtung	Q4/2014	
Bushaltestellen	Q2/2015	
Bürgersteige unters Dorf inkl Beleuchtung	Q2/2015	
Klärwerk	Q4/2015	
Feuerwehrgerätehaus	Q4/2015	
Turnhalle	Q2/2016	
Grundschule	Q2/2016	
Gemeindeschuppen	Q4/2016	
Bürgersteige oberes Dorf inkl Beleuchtung	Q4/2016	
Bushaltestellen	Q2/2017	
Bürgersteige unters Dorf inkl Beleuchtung	Q2/2017	